



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1406. (1) Nr. 23812.

K u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztesstelle zu Friesach, im Klagenfurter Kreise. — Die Stelle eines k. k. Districtsarztes zu Friesach, Klagenfurter Kreises in Kärnten, ist durch den Tod des Dr. Jacob Benedict in Erledigung gekommen, und kömmt im Wege des Concurses zu besetzen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k. Districts-Physicat, mit welchem der Gehalt von jährlichen 308 fl. 31 2/4 kr. C. M. verbunden ist, sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich mit Beibringung des Doctorats-Diploms, auch über das Nationale, Stand, Alter, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität legal auszuweisen ist, bis Ende November 1830, durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illhr. Landes-Gubernium zu Laibach am 14. October 1830.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1413. (1) Nr. 18824.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende Studenten-Handstipendien erledigt: — 1.) Das von Valentin Kus, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steiermark, mittelst Stiftbriefes, ddo. Laibach am 29. Juny 1727, errichtete Studenten-Handstipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. — Dasselbe ist bestimmt, a.) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber b.) im gegenwärtigen Falle für solche Studierende, welche in dem Pfarbezirke von Fraßlau in Steiermark geboren sind. — Die Letzteren müssen sich jedoch während des Stif-

tungsgenusses auf die Musik, mit Ausnahme der Trompete, verlegen. — Uebrigens ist der Stiftungsgenuß überhaupt auf die Gymnasialstudien beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt gegenwärtig der Pfarrer zu Fraßlau in Steiermark aus. — 2.) Das von Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana unterm 27. Februar 1796 errichtete Handstipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 19 fl. 45 kr. C. M. — Dieses Stipendium ist bestimmt, a.) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; in dessen Ermanglung b.) im gegenwärtigen Falle für einen solchen Studierenden, welcher in dem Pfarbezirke, Tomai geboren ist. — Uebrigens kann dieses Stipendium in den Gymnasial-Classen, und während der philosophischen Studien, fernerhin aber nur dann bis zur Vollendung der Studien genossen werden, wenn sich der Stiffling dem geistlichen Stande widmet. — Das Präsentationsrecht übt gegenwärtig das bischöfliche Ordinariat zu Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Tomai aus. — 3.) Das von dem Priester Johann Dimitz, in seinem Testamente, ddo. Laibach am 23. Juny 1759, errichtete Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. Conv. Münze. — Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Anspruch, a.) diejenigen Studierenden, welche mit dem genannten Stifter verwandt sind, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; in deren Ermanglung aber b.) jene Studierende, welche dem Dorfe Podgier, und endlich in deren Ermanglung c.) solche Studierende, welche in dem Pfarbezirke Mannsburg geboren sind. — Uebrigens kann dieses Stipendium bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Schärer'schen Domherrn am Laibacher Domkapitel, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Mannsburg. — Es haben

sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis letzten November l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Tauffchein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von beiden Semestern des Schuljahres 1830, so wie endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 8. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1414. (1)

Nr. 22704.

E u r r e n d e

des k. k. istrischen Guberniums. — Wegen Herabsetzung des Eingangszolles für die von Istrien in das Innere der Monarchie eingeführten Weine. — Um der bedrängten Lage der Weinproducenten der außer der Zoll-Linie gelegenen Landestheile von Istrien durch die Erleichterung des Absatzes ihrer Weine einigermaßen zu Hülfe zu kommen, hat sich die hohe Hofkammer bestimmt gefunden, den Eingangszoll für die aus Istrien und aus den außerhalb des Zollverbandes befindlichen Theilen des vaterländischen Küstenlandes abstammenden Weine bei ihrer Einfuhr in das Innere der Monarchie, jedoch nur als ein Provisorium, welches bis zum Anfange des Monats September künftigen Jahres dauern soll, unter dem Schutze jener Control-Maßregeln, welche vor dem Jahre 1829, als diese Weine noch einem begünstigten Zolle unterworfen waren, Statt hatten, auf Einen Gulden für den Wiener Zentner Sporco, und zwar vom Tage der Kundmachung herabzusetzen. — Dieses wird hiemit in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 21. September l. J., Z. 33332, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1398. (2)

ad Sub. Nr. 22806.

Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle bei dem landesfürst-

lichen Bezirks-Commissariate zu Albona. Bei dem landesfürstlichen Bez. Commissariate zu Albona ist die Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle in Erledigung gekommen. — Mit diesem Posten ist der jährliche Gehalt von 600 fl., freie Wohnung, ein Reisepauschale von 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden, die entweder bar, oder fidejussoriisch geleistet werden muß. — Die Competenten haben ihre Gesuche längstens bis Ende October l. J. bei dem k. k. Istrianer Kreisamte einzureichen, darin ihr Alter, ihren Geburtsort, Stand, ihre Religion, auszuweisen, und folgende Urkunden beizulegen: 1tens die Studienzeugnisse über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; 2tens die Wahlfähigkeits-Decrete aus den Zweigen der Criminal- und Civiljustiz, dann aus der politischen Befehlskunde; 3tens die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache, und eines in Istrien üblichen slavischen Dialectes; 4tens die Zeugnisse über ihr moralisches und politisches gutes Betragen; 5tens die Diensturkunden über ihre bisher geleisteten Dienste. — Uebrigens haben sie sich über ihr Vermögen zur Leistung der vorerwähnten Dienstcaution, und über den Umstand bestimmt auszusprechen, ob sie mit einem der bei dem erwähnten Bezirke angestellten Beamten verwandt oder verwchwägert, und in welchem Grade sie es sind.

Vom k. k. Küsten-Gubernium, — Triest am 13. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1404. (1)

Nr. 6662.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindliche Thomas Rump und seine allfälligen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn, rücksichtlich wider seine Erben bei diesem Gerichte Caspar Randutsch, Vormund, und Dr. Lorenz Eberl, Curator der Joseph Waltitsch'schen Kinder erster und zweiter Ehe, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der aus dem Schuldscheine, ddo. 21., et intab. 30. Juni 1797, und Cession, ddo. 2., et superintab. 19. Jänner 1799, auf dem Hause, sub Conf. Nr. 126, sammt Garten und dreyer dazu gehörigen Aecker in der St. Peters-Vorstadt haftenden 300 fl. sammt Interessen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der allg. G. D.

auf den 31. Jänner 1831 ausgeschrieben worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Thomas Kump, und rücksichtlich seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Thomas Kump, und rücksichtlich seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 12. October 1830.

Z. 1405. (1) Nr. 6595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Brunich, und seinen ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des zwischen Lucas Brunich und Anton Felix Radovich, geschlossenen Vergleiches, ddo. 22. November 1796, intabulato 25.127. Jänner 1799, rücksichtlich 1500 fl., nebst 40/10 Zinsen seit 1. November 1795 eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 31. Jänner 1831, Früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Lucas Brunich, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucas Brunich, und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen,

oder inzwischendem bestimmten Vertreter Dr. Oblak, die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 12. October 1830.

Z. 1401. (2) Nr. 6557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curators der minderjährigen Albertine Anna Kifer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. April l. J. verstorbenen Wilhelmine Kifer, die Tagssagung auf den 15. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 12. October 1830.

Z. 1390. (3) Nr. 6249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge hohen Appellations-Indorsats, ddo. 1.18. September d. J., z. Z. 11449, der Concurs zur Besetzung der in der Hauptstadt Laibach in Folge a. h. Entschliessung vom 16. Mai l. J. zu besetzenden vier Advocatenstellen, neuerlich mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß alle Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Competenzgesuche nebst dem Moralitätszeugnisse zugleich mit dem Fähigkeits-Decrete über die für die Advocatur vorgeschriebene, bei dem k. k. Appellationsgerichte zu bestehende Prüfung belegt, binnen sechs Monaten bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. Laibach den 21. September 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1397. (3) Nr. 1435/642. W. St.
Pachtversteigerungs-Verlautbarung.

Das unterzeichnete k. k. Inspectorat bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 27. L. M. in der Kanzlei des Inspectorates die Versteigerung des Verzehrungssteuer-Bezuges im Militär-Jahre 1831, von der ganzen Haupt-

gemeinde Weuſnik, im Steuerbezirke Rupertshof Statt finden werde, und daß für den gesammten Wein- und Mostausſchank der Betrag von 480 fl. als Ausruſſpreis werde angenommen werden. — Die Pachtluſtigen werden zu dieſer Pachtverſteigerung hiemit geziemend eingeladen. — R. R. prov. Verzeh- rungſteuer-Inspectorat zu Neuſtadel am 18. October 1830.

Vermiſchte Verlautbarungen.

Z. 1415. (1) Nr. 2071.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht hiemit bekannt: Es ſey in Folge Anſuchens des Gregor Speth von Niederdorf, de praesent. 10. August 1830, Nr. 2071, in die executi- ve Verſteigerung der, dem Mätthäus Nagode von Niederdorf gehörigen, der Herrſchaft Haasberg, sub Rect. Nr. 556, zinsbaren, gerichtlich auf 655 fl. 40 kr. W. M. geſchätz- ten 12 Hube, wegen ſchuldigen 57 fl. 3 kr. ſammt Zinsen und Unkoſten gewilliget, und zu deren Vornahme der 15. November, der 15. December 1830, und der 17. Jänner 1831, jedesmal um 9 Uhr Früh, in Loco Niederdorf mit dem Anhange beſtimmt wor- den, daß, wenn gedachte Halbhuber bei der er- ſten oder zweiten Licitation um oder über den Schätzungswert an Mann nicht gebracht wer- den könnte, ſolche bei der dritten um jeden Anbot hintangegeben werden ſoll.

Wovon die Kaufluſtigen durch Edicte, und die Intabular-Gläubiger durch Rubriken verſtändiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1830.

Z. 1403. (1) ad Nr. 2113.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottſchee wird dem Georg Zittmann von Grafs- linden, durch gegenwärtiges Edict bekannt ge- macht: Es habe wider ihn Johann Flak von Deutſchau, bei dieſem Gerichte eine Klage wegen ſchuldigen 407 fl. Reichswährung, oder 339 fl. 10 kr. C. M. W. W. c. s. c., angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagſatzung auf den 2. December früh um 10 Uhr, angeordnet worden iſt. Das Gericht, dem der Ort ſeines Aufenthaltes unbekannt iſt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abweſend ſeyn könnte, hat auf ſeine Gefahr und Koſten den Herrn Johann Baumgarten von Gottſchee zu ſeinem Curator aufgeſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für die k. k. Erblanden beſtimmten Gerichts-

Ordnung ausgeführt und entſchieden werden wird. Derſelbe wird daher deſſen durch die öffentliche Ausſchrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit ſelbſt zu erſchei- nen, oder dem beſtimmten Vertreter ſeine Rechts- behelfe an Handen zu laſſen, oder aber auch ſich ſelbſt einen andern Sachwalter zu beſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmä- ßigen Wege einzuschreiten wiſſen möge, die er zu ſeiner Vertheidigung dienſam finden wür- de; widrigens er ſich ſonſt die aus dieſer Ver- abſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizume- ſſen haben wird.

Bezirksgericht Herzogthum Gottſchee am 2. September 1830.

Z. 1407. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrſchaft Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Anſuchen des Herrn Joſeph Seunig von Laibach, in die neuerliche executive Feilbietung der, der Maria Hazin, verwittwet geweſenen Schuſterschiſch zu Tazen gehörigen Realitä- ten, als: der zu Tazen, sub Rect. Nr. 42 liegenden, der k. k. Domkavittel-Gült zu Laibach dienſtbaren ganzen Kaufrechtshube, dann der, der Herrſchaft Flödnig, sub Rectif. Nr. 845 1/2 zinsbaren Ueberlandſkaiſche, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2 eben dahin dienſt- baren Wiefe Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803 zinsbaren Kautſche, eines Baumgartens und einer Schmiede, ſammt fundus instructus, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 14. März 1827 et 17. Octo- ber 1827, respective dem gerichtlichen Ver- gleiche vom 15. November 1828, noch ſchul- digen 433 fl. 51 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagſatzungen, und zwar: auf den 23. November, 20. December 1830, dann 20. Jänner 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange feſtgeſetzt, daß, wenn dieſe Realitäten weder bei der erſten noch zweiten Tag- ſatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufluſtigen mit dem Beiſatze zu erſcheinen eingeladen werden, daß die Be- ſchreibung der Realität und die dieſfälligen Li- citationſbedingniſſe in dieſer Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Flödnig am 19. October 1830.